

**Antrag auf Aufnahme eines Unternehmens in die Geheimschutzbetreuung des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

I. Angaben zum antragstellenden VS-Auftraggeber

<p>1. Name und Anschrift des Antragstellers</p> <p>Bei Firmen: Unternehmens- /Betriebsnummer</p> <p style="text-align: center;">-</p>
<p>2. Bei Firmen: Name des/der Sicherheitsbevollmächtigten / bei Behörden: Geheimschutzbeauftragte/r</p>

II. Angaben zum aufzunehmenden Unternehmen und zum VS-Auftrag

<p>1. Name und Anschrift des aufzunehmenden Unternehmens / Unternehmensteils</p>	
<p>2. VS-Auftragsbezeichnung oder Beschreibung des VS-Auftrags</p>	
<p>3. Projekt-/Auftragsdauer</p>	
<p>4. Herausgeber der Verschlussachen</p>	<p><input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> NATO <input type="checkbox"/> EU <input type="checkbox"/> OCCAR <input type="checkbox"/> ESA</p> <p><input type="checkbox"/> folgendes Bundesland: ¹</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>
<p>5. Höchster Geheimhaltungsgrad der Verschlussachen oder VS-Ermächtigung</p>	<p><input type="checkbox"/> VS-VERTRAULICH <input type="checkbox"/> GEHEIM <input type="checkbox"/> STRENG GEHEIM</p> <p>oder vergleichbarer nichtdeutscher Geheimhaltungsgrad</p>

¹ Ist der VS-Herausgeber ein Bundesland, wenden Sie sich bitte an die zuständige Landesstelle.

<p>6. Art des VS-Auftrags</p> <p><input type="checkbox"/> Bearbeitung von VS in dem aufzunehmenden Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Personalgestellung, d. h. Entsendung von Personal</p> <p><input type="checkbox"/> in folgendes Unternehmen:</p> <p><input type="checkbox"/> in folgende Behörde:</p> <p>Begründung²:</p>	
<p>7. Erforderliche materielle oder informationstechnische Geheimschutzvorkehrungen (Aufbewahrung von Verschlusssachen, Bearbeitung von Verschlusssachen auf IT, Abstrahlsicherheit, Abhörsicherheit...)</p>	

Ort, Datum, Unterschrift des/der Sicherheitsbevollmächtigten / Geheimschutzbeauftragten

² Werden VS in Behörden bearbeitet, so überprüft grundsätzlich die jeweilige Behörde die Unternehmensmitarbeiter selbst (Erläuterung zu § 21 Abs. 4 VSA). Die Aufnahme des Unternehmens in die Geheimschutzbetreuung kommt nur in Betracht, wenn mit dem BMWi Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass die Aufnahme aus besonderen Gründen erforderlich ist.